

Finanzvorlage **investiv** **konsumtiv**
Nr.: 20201199

Status: öffentlich

Datum: 26.05.2020

Verfasser/in: Olschowy, Johannes

Dannehl, Ulf

Fachbereich: Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

Impulse für Handel und Gastronomie in Bochum;
Überplanmäßige Bereitstellung konsumtiver Haushaltsmittel gem. § 83 GO NRW in
der Produktgruppe 1115 Gesamtstädtische strategische Steuerung
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW -

Beschlussvorschriften:

§ 83 GO NRW

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

25.06.2020

Zuständigkeit:

Entscheidung

Kurzübersicht:

Die Stadt Bochum beabsichtigt gemeinsam mit Wirtschaft, Handel und Gastronomie ein Maßnahmenpaket aufzulegen. Die Corona Pandemie fordert eine gemeinsame Kraftanstrengung, die unter Berücksichtigung notwendiger Schutzmaßnahmen, das Vertrauen in eine Wiederbelebung nicht nur der Innenstadt in Bochum stärkt.

Das Gesamtpaket soll ein Budget von über 2 Mio. EUR umfassen. Hiervon werden für drei der Maßnahmen 1,10 Mio. EUR überplanmäßig im Budget des Referates des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt nachstehende Dringlichkeitsentscheidung, die Herr Oberbürgermeister Eiskirch gemeinsam mit dem Ratsmitglied Herrn Haardt am 7. Mai 2020 getroffen hat:

„Der Rat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung konsumtiver Haushaltsmittel gemäß § 83 GO NRW in Höhe von insgesamt 1.110.000 EUR in der Produktgruppe 1115 Gesamtstädtische strategische Steuerung für die Umsetzung der in der Vorlage benannten Maßnahmen zu.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen bei der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) in der Produktgruppe 6101 Allgemeine Finanzwirtschaft. Laut Modellrechnung erhält die Stadt Bochum eine Erstattung für das Abrechnungsjahr 2018. Die eingeplanten Aufwendungen für den Fall einer Nachzahlungsverpflichtung werden daher nicht benötigt.“

Begründung des Mehrbedarfes:

Die Corona Pandemie fordert unsere Gesellschaft seit Mitte März dieses Jahres in bisher einmaligem Maße heraus. Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens sind umfangreich. Die bestehenden Kontaktverbote wirken sich unmittelbar auf den Alltag der Bürgerinnen und Bürger aus und treffen auch den Handel und die Gastronomie in unserer Stadt hart.

Die Stadt Bochum hat bereits unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um zusätzlich zu den von Bund und Land aufgelegten Programmen, Betroffene zu unterstützen. Hierzu wurden in der Ratssitzung am 30.04.2020 im Rahmen einer Verwaltungsvorlage und auf Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen, UWG/Freie Bürger und FDP/Stadtgestalter Beschlüsse gefasst. Die Stadt Bochum wird auch weiterhin ihre Verantwortung für die Überwindung der Krise annehmen. Auch künftig wird es für unterschiedliche Phasen der Pandemie angemessene Reaktionen in gemeinschaftlicher Verantwortung geben müssen. Sowohl für die derzeitige Situation, in der erste Lockerungen eingeführt wurden, wie auch in der „Nach-Corona-Phase“ braucht es Maßnahmen, die immer auf den Erfahrungen der jeweils vorgelagerten Phase aufbauen.

Folgende Maßnahmen werden auf den Weg gebracht:

1. Wir sind Bochum

Inhalt: "Wir sind Bochum" ist das digitale Schaufenster der lokalen Händler, Gastronomen und Dienstleister, die ihre Produkte, Speisen und Angebote sowohl den Bochumer Bürgern als auch Interessierten aus dem gesamten Bundesgebiet online präsentieren. Als voll funktionsfähiger Online-Marktplatz können Käufe abgewickelt, die Art der Zustellung vereinbart und die Click-und-Collect-Funktion zur Abholung im Geschäft genutzt werden. Rund zwei Dutzend Teilnehmer nutzen die Plattform, die als ein vom Land Nordrhein-Westfalen gefördertes Projekt von Bochum Marketing aufgebaut wurde und seit dem zurückliegenden Jahr erfolgreich betrieben wird. Um das digitale Stadtfenster sowohl im Hinblick auf die Anzahl der Teilnehmende, wie auf den Umfang der Nutzung durch Kund*innen, wird die Stadt den weiteren Aufbau finanziell unterstützen.

Als nächste Entwicklungsstufe der Online-Plattform wird derzeit die BONUS-App von "Wir sind Bochum" entwickelt, mit deren Hilfe lokale Loyalität belohnt wird, indem sie Rückvergütungen für Offline-Käufe ermöglicht und mit starken Partnern attraktive Möglichkeiten zum Einlösen der gesammelten Bonuspunkte schafft. Dazu sollen neben Handel und Gastronomie unter anderem der öffentliche Nahverkehr und das innerstädtische Parkangebot gehören. Das von Bochum Marketing betreute Projekt wird zwei Jahre vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Die Stadt Bochum unterstützt das Angebot der lokalen Akteure und übernimmt für bis zu 200 Teilnehmer*innen (bisherige und neue) des Onlineshops jeweils 50 Euro der monatlichen Beiträge von Juni bis Dezember 2020.

Zusätzlich wird ein Budget für Marketingmaßnahmen in Höhe von 30.000 € zur Verfügung gestellt, um Neumitglieder zu werben und das Angebot bekannter zu machen.

Federführung: Bochum Marketing
Start: 11.05.2020
Kosten: 100.000 € (durch Stadt Bochum)
(30.000 € Marketing und 70.000 € für Mitgliedsbeiträge)

2. Mobilitätspaket

Freies Parken für Kunden im Einzelhandel/ Gastro für Parkhäuser in der Innenstadt und Wattenscheid

Inhalt: Kunden der Bochumer Geschäfte, die mindestens für 10 € einkaufen, können im Mai und Juni 3 Stunden kostenlos in den Parkhäusern der BoWE parken; in den Monaten Juli und August 1 Stunde kostenlos.

Federführung: Bochum Wirtschaftsentwicklung
Start: 11.05.2020
Kosten: 500.000 € (über Stadt Bochum an die BoWe)

Fahrradwäsche auf dem Husemannplatz

Inhalt: Es wird ein Vorschlag der IBO aufgegriffen: Kund*innen können sich auf dem Husemannplatz, nach einem Einkauf (mind. 10 €), kostenlos das Fahrrad waschen lassen. Hierzu wird eine Anlage erworben und von der BoWe auf dem Husemannplatz in den Monaten Mai bis August betrieben. Mit dieser Maßnahme soll die Nutzung des Fahrrades für den Besuch in der Innenstadt unterstützt werden.

Federführung: Wirtschaftsentwicklung Bochum
Start: 11.05.2020
Kosten: 90.000 € (über Stadt Bochum an die BoWe)

Freie Nutzung ÖPNV an vier Samstagen

Inhalt: In der ersten Phase der Lockerungen wird der Schwerpunkt auf die Reduzierung von Parkgebühren von PKW gelegt (s.o.), da dies den erhöhten Hygieneanforderungen besser gerecht wird. In einer weiteren Phase der Lockerungen kann eine weitere Unterstützung des Handels und der Gastronomie mit der kostenlosen Nutzung des ÖPNV erfolgen. Hierzu werden nach jetzigem Stand von Mitte Oktober bis Dezember insgesamt an 4 Samstagen die kostenfreie Nutzung des ÖPNV in Bochum angeboten.

Federführung: Bogestra
Start: 01.09.2020 (je nach Pandemieverlauf)
Kosten: 240.000 € (Stadt Bochum)

3. Bochum – Hier, wo das WIR noch zählt

Inhalt: Entwicklung einer Wort-/Bild-Marke mit dem Claim „Hier, wo das WIR noch zählt“ in Anlehnung an den Grönemeyer-Text im Bochum-Lied. Das Logo wird online als Download zur Verfügung gestellt, um es als Profilbild bei Facebook, WhatsApp etc. bzw. auf einer Website einzusetzen und damit Solidarität zu bekunden. Parallel dazu wird ein Bogen mit Logo-Aufklebern in unterschiedlichen Größen produziert und einer Zeitung beigelegt. Das Logo findet sich auch in einer parallel initiierten Plakatkampagne mit Testimonials von Bochumer Prominenten wieder. Weitere Bestandteile der Kampagne sind zum Beispiel die Fortführung von Testimonials online mit Bochumer Prominenten und Menschen aus verschiedenen Bereichen (Pflege, Einzelhandel, Busfahrer*innen etc.), die Produktion eines Imagefilms, Einkaufsstützen etc.

Der Claim „Bochum – Hier, wo das WIR noch zählt“ fungiert als Dachmarke für die weiteren, vorgenannten Projekte. Die Ausgestaltung der weiteren Projekte wird ebenfalls im selben Design geführt.

Federführung: Bochum Marketing
Start: 11.05.2020
Kosten: 170.000 € (Stadt Bochum)

Für weitere Maßnahmen des Pakets erfolgen nach Erfordernis Beschlüsse in den zuständigen Ratsgremien, den Aufsichtsgremien der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bochum oder der Bochum Marketing GmbH. Darüber hinaus gibt es Maßnahmen, die in ausschließlicher Verantwortung der Wirtschaft liegen.

Mehrbedarf:

Produktgruppe (Nummer/Name):	1115 Gesamtstädtische Strategische Steuerung
Geplantes Amtsbudget (EUR):	1.845.893 (fortgeschriebener Haushaltsansatz inkl. 460.000 EUR Ermächtigungsübertragung)
Prognose Amtsbudget (EUR):	2.955.893
Mehrbedarf lfd. Haushaltsjahr (EUR):	1.100.000

Begründung Unabweisbarkeit:

a) sachlich:

Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zur Unterstützung von Gastronomie, Handel und Wirtschaft in Bochum ist unabweisbar, um dauerhafte wirtschaftliche Schäden für den kommunalen Haushalt (z.B. steigende Sozialtransfers, sinkende Steuererträge, etc.) zu verhindern oder abzumildern.

b) zeitlich:

Die Maßnahmen müssen unverzüglich im Haushaltsjahr 2020 ergriffen werden, da bereits wirtschaftlichen Schäden durch die Corona-Pandemie eingetreten sind.

Deckungsmittel:

Produktgruppe (Nummer/Name): 6101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Minderaufwand (EUR): 1.100.000

Begründung der Deckungsmittel:

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen bei der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) in der Produktgruppe 6101 Allgemeine Finanzwirtschaft. Laut Modellrechnung erhält die Stadt Bochum eine Erstattung für das Abrechnungsjahr 2018. Die eingeplanten Aufwendungen für den Fall einer Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR werden daher nicht benötigt.

Folgekosten:

Es entstehen keine Folgekosten, da es sich um einmalige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 handelt.

Anlagen: